

Fehlen im Unterricht/bei Schulveranstaltungen Entschuldigungsverfahren

1. Entschuldigungsverfahren allgemein

Erkrankt Ihr Kind vor Schulbeginn, informieren Sie bitte vor der ersten Unterrichtsstunde telefonisch oder per Mail das Sekretariat.

Wird am Fehltag eine Klassenarbeit/ein Test geschrieben oder soll ein Vortrag, eine Präsentation oder Ähnliches gehalten werden, ist dem Sekretariat ebenfalls das Fach und die entsprechende Fachlehrkraft mitzuteilen.

Erkrankt Ihr Kind in der Schule, wendet es sich an die Klassen- oder Fachlehrkraft. Anschließend werden Sie telefonisch vom Sekretariat benachrichtigt.

Spätestens am zweiten Tag nach der Rückkehr in die Schule ist der Klassenlehrkraft ein Entschuldigungsschreiben mit Angabe des Grundes vorzulegen. Erst dann gilt das Fehlen Ihres Kindes als entschuldigt.

Krankheit entbindet nicht von der Pflicht, sich über den Unterrichtsverlauf und anstehende Termine fortlaufend zu informieren. Der Unterrichtsstoff ist eigenständig und zeitnah nachzuarbeiten. Klassenarbeiten/Tests, Präsentationen und Ähnliches werden in der Regel so bald wie möglich nach der Rückkehr in die Schule nachgeholt.

2. Entschuldigungsverfahren für den Sportunterricht

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist am betreffenden Tag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei Erkrankungen, die länger als vier Wochen dauern, ist eine Bescheinigung vom Arzt erforderlich. Eine Entschuldigung entbindet nicht von der Anwesenheit im Sportunterricht.

3. Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubung bis zu sechs Tagen müssen unter Nennung der Gründe rechtzeitig vor dem Termin bei der Klassenlehrkraft gestellt werden; Anträge auf Beurlaubungen über diesen Zeitraum hinaus und unmittelbar vor oder nach den Ferien sind über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung einzureichen.